



Stadt Essen

Umweltamt
Untere Immissionsschutzbehörde

Medienübergreifende Umweltinspektion

Betreiber / Firma	Werkstatt Schmitz Maurer GmbH
Standort	Ladenspelderstr. 11 45147 Essen
Anlage	Autowerkstatt
Datum der Umweltinspektion	20.07.2026
Gesamtaufwand	05:15 h
davon Vor-Ort-Aufwand	00:45 h
Weitere beteiligte Behörden	Untere Abfallwirtschaftsbehörde Wasserwirtschaft

Inspektionsumfang: Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung aller Betriebsteile

Grundlage der Überwachung: wasser-, immissionsschutz- und abfallrechtliche Bescheide

Inspektionsergebnis:

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	-
geringfügige Mängel:	• Es wurde ein 100L Fass mit Frischöl ohne die nötige Rückhaltung vorgefunden. Dies ist ein geringfügiger Mangel gemäß § 62 WHG.
Mängel behoben:	Nein
erhebliche Mängel:	• Betrieb einer Ölabscheideranlage ohne Durchführung der vorgeschriebenen Wartungen, Inspektionen und Instandhaltungen. Dies stellt ein Verstoß gegen § 58 WHG und Anhang 49 Abwasserverordnung dar
Mängel behoben:	Nein
schwerwiegende Mängel:	-
Mängel behoben:	-

veranlasste Maßnahmen:

Maßnahmen der Behörde:	• Mündliche Aufforderung zur Mängelbeseitigung
------------------------	--



Stadt Essen

Umweltamt
Untere Immissionsschutzbehörde

Anlage

Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.